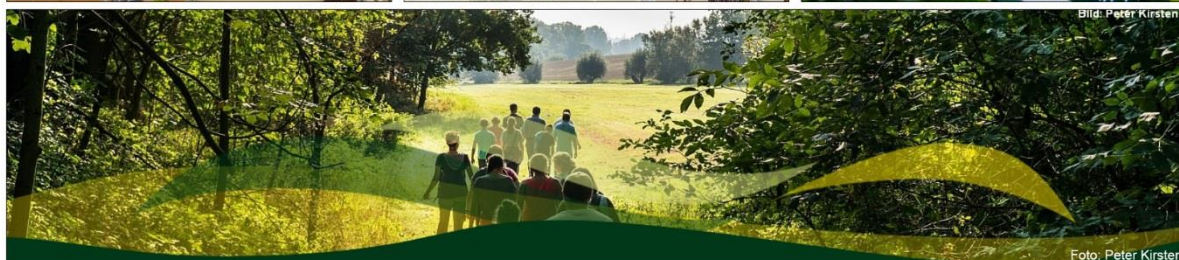


A U F R U F



zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Studien / Netzwerke / Öffentlichkeitsarbeit



STÄRKEN	SCHWACHEN
<ul style="list-style-type: none"> • zahlreiche Möglichkeiten zur Übernachtung gerade in Ebberöhe - sind vorhanden. • Zusätzliche Bettenkapazitäten sind in den vergangenen Jahren entstanden. • Neue Radspätker und Wanderparkplätze sind entstanden. • Ein Ausbau von Radwegen hat stattgefunden, eine komplette Beschließung ist erfolgt. • aktive Gemeinschaft der Mäler im Treibschotz (Bewertung und Darstellung der Treibschotz) • Öffentlichkeitsarbeit wurde über das Regionalmanagement eingeführt (Homepage, Veranstaltungskalender, Presseinfis) • Vorhandensein wertvoller Bausubstanz (Fachwerkhäuser, Drei- und Vierstöcke) 	<ul style="list-style-type: none"> • keine klassische Tourismusregion, wenig Anreize zur überregionalen Vermarktung • Die Bettenauslastung ist zurückgegangen (in vergangenem Jahren entstanden) • zahlreiche Schlosser und Herrenhäuser recht in Nutzung Zustand (Bauzustand kritisch) • Radspätker und Wanderwege sind noch in durchgängig / fächendeckend vorhanden • Die überregionale Vermarktung der Rad-, Wander- u. Pilgerwege ist teilweise noch nicht gegeben • keine zielgerichtete Vermarktung der Region, welche Unterstützung ist nötig • Abstimmungen zu Veranstaltungen können besser sein
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der regionalen und überregionalen Vermarktung, Erarbeitung zielgerichteter Strategien • Nutzung neuer Erreichungs- und umkehrbarer Sätze 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Prognose und Alternativenentwurf (EPLR) • anwendende Auslastung und umkehrbare Sätze überregionale - Bereiche - für - Vollbereiche

Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzschener Pflege e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzschener Pflege 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Studien / Netzwerke / Öffentlichkeitsarbeit

auf.

Nr. des Aufrufs: 26-2018-M6.2

Datum des Aufrufs: 3. Juli 2018

Frist zur Einreichung: 3. September 2018 (Posteingang)

Einzureichen bei: Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzschener Pflege e.V.
(schriftlich) Regionalmanagement Lommatzschener Pflege
Neugasse 39/40
01662 Meißen



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER¹ Entwicklungsstrategie (LES²) der Region Lommatzcher Pflege
<http://www.lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionspplan.html>

Zielstellung & Hintergrundinformation:

Studien / Netzwerke / Öffentlichkeitsarbeit

Gerade im Bereich der Naherholung hat sich gezeigt, dass neben investiven Maßnahmen der Netz- und Angebotsergänzung ein wesentliches Defizit in der mangelhaften Vernetzung und Außendarstellung liegt.

Ziele sind unter anderem der Ausbau und thematische Verknüpfung der Naherholungsangebote, Nutzung der touristischen Infrastruktur zur Naherholung und Verbesserung der Kommunikation, Erschließung neuer Zielgruppen oder auch Analysen und Nutzung der Synergien von Landwirtschaft, Naherholung und Umweltschutz.

Fördersatz:	90 % private Vorhabenträger & Vereine 80% Kommune & Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Max. Förderhöhe:	30.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)
Höhe des Budgets:	60.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit
Zuwendungsempfänger:	private Vorhabenträger, Vereine, Kommune und LAG

Inhalt des Aufrufs:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von nicht-investiven Vorhaben im Bereich Studien, Netzwerke und Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES Lommatzcher Pflege. Details und Voraussetzungen finden Sie im Internet unter dem Menüpunkt „wichtige Unterlagen“ unter: <http://www.lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionspplan/m62.html>

Zuwendungsfähig sind nicht-investive Vorhaben.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Lommatzcher Pflege durch das Entscheidungsgremium. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

1. **Kohärenzkriterien** (Mindestkriterien)
2. **Rankingkriterien**

¹ LEADER - *Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale* (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

² LES – LEADER - Entwicklungsstrategie

Die Kohärenzkriterien dienen zur grundsätzlichen Prüfung der Förderfähigkeit entsprechend des EPLR³, den CLLD – Anforderungen⁴ und der LES Lommatzscher Pflege.

Für alle Vorhaben gelten Kohärenzkriterien, die zum Zeitpunkt der Sitzung des Entscheidungsgremiums (Vorhabenauswahl) erfüllt sein müssen. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien werden mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Die Auswahl der besten Vorhaben erfolgt im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Auch bezüglich der Rankingkriterien wurden Mindestwerte festgelegt, die ein Vorhaben erreichen muss. Für die verschiedenen Maßnahmenbereiche werden unterschiedliche Mindestpunkte festgelegt, die in den Kapiteln 4.1. bis 4.7 der LES Lommatzscher Pflege definiert sind.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Details zum Auswahlverfahren, den Kohärenzkriterien sowie die Rankingkriterien erhalten Sie als Dokument (PDF) in der zum Zeitpunkt geltenden Fassung im Internet unter:

<http://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/hinweise.html>

Termin der Vorhabenauswahl

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Vorhaben wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium bekannt gegeben.

<http://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/projekt-aufruf-2018-2019.html>

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzscher Pflege:

Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.
Regionalmanagement Lommatzscher Pflege
Neugasse 39/40
01662 Meißen

Tel. 03521 47608- 20 / 21

E-Mail: info@lommatzscher-pflege.de

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.

Meißen, den 3. Juli 2018

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

³ EPLR- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020

⁴ CLLD - Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (*community-led local development*)